



Am Zentrum für Lehre, Abteilung Lehrorganisation kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Administrative/r Mitarbeiter/in

(Kennzahl 93)

Beschäftigungsausmaß: 15 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.12.2014 - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 699,-- (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Beratung und Betreuung von Schüler/innen/anfragen per E-Mail, telefonisch und persönlich im Rahmen von wöchentlich stattfindenden Sprechstunden
- Planung und Organisation von Veranstaltungen zur Information über Inhalt und Organisation der BOKU-Studien (Studieninfotag, Infozirkel, BeSt-Messen, Führungen, Vorträge, etc.)
- Universitätsinterne Koordination und Kommunikation (Departments und Institute, Professor/inn/en, Studienkolleg/inn/en, ÖH)
- Lehrer/innen/information und –networking
- Betreuung der Homepage

### Erwünschte Qualifikationen

- Aufrechtes Studium an der BOKU
- Kenntnisse über Organisation / interne Abläufe / Studiensystem der BOKU
- Erfahrung in der Studienberatung (z.B. ÖH) von Vorteil
- Ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse
- PR-Erfahrung von Vorteil
- Grafik-Kenntnisse von Vorteil (Adobe InDesign)
- Überdurchschnittliche kommunikative Fähigkeiten
- Gute Englischkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 27.10.2014  
Bewerbungsfrist: 17.11.2014

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 93**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:**  
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA